Verwaltungsgemeinschaft
0.000 C. 00.000 B. 00.000 C. 00.000

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

5	der Gemeinde/Stadt	Ettringen						
Г	der Stimmbezirke							
	der Gemeinde/der St	20. Tag vor der Wahl	16. Tag vo	r der Wahl			SELETE	
L	wird in der Zeit vom	-		09.2023				
>	während der Diensts	tunden						
	von	Uhr bis		Uhr				
ir	4m							
	athaus/Dienststelle: Anschrift, Zimm	er-Nr. 1)				Control of the contro		
ka	aubhaft gemacht werde ann. Das Recht zur Übe	erprüfung besteht nic	cht hinsicht	lich der Dat	rivolisianulyk	berechtigten f	ür die im Meld	eregiste
> v	Das Wählerverzeichr	mäß § 51 Absatz 1 d nis wird im automatisi das Wählerverzeichr	erten Verfa	meldegesetz hren geführt gen ist <b>oder</b>	zes eingetrage ; die Einsicht i	n ist. st durch ein Da		
> N	C Das Wählerverzeichr	mäß § 51 Absatz 1 d nis wird im automatisi das Wählerverzeichr is für unrichtig oder u	erten Verfa	meldegesetz hren geführt gen ist <b>oder</b>	es eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc	n ist. st durch ein Da		
> <b>v</b>	Das Wählerverzeichr <b>ählen kann nur,</b> wer in er das Wählerverzeichn on Montag  20. Tag vor der Wa 18.09.202	mäß § 51 Absatz 1 d nis wird im automatisi das Wählerverzeichr is für unrichtig oder u hl 3 bis spätesten	erten Verfa erten Verfa nis eingetra nvollständig	meldegesetz hren geführt gen ist <b>oder</b> g hält, kann	es eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc	n ist. st durch ein Da		
> W W	Das Wählerverzeichr  ählen kann nur, wer in er das Wählerverzeichn 20. Tag vor der Wa 18.09.202 athaus/Dienststelle: Anschrift, Zimm Rathaus in Ettringen, Sie Zimmer 2  nspruch einlegen. Der	mäß § 51 Absatz 1 d  nis wird im automatisi  das Wählerverzeichr is für unrichtig oder u  hi  13 bis spätesten  er-Nr. ebnacher Str. 1, 8683  Einspruch kann schri	erten Verfa nis eingetra nvollständig ns Freitag 3 Ettringen	meldegesetz hren geführt gen ist oder g hält, kann 16. Tag vor der W 22.09.20	zes eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc /ahl 023 ,	n ist.  st durch ein Da  hein hat.  12:00  schrift eingeleg	utensichtgerät m  Uhr-in/im  gt werden.	öglich.
VO F S V ri	Das Wählerverzeichr  ählen kann nur, wer in er das Wählerverzeichn en Montag  20. Tag vor der Wa 18.09.202 athaus/Dienststelle: Anschrift, Zimm Rathaus in Ettringen, Sie Zimmer 2	mäß § 51 Absatz 1 das wird im automatisi das Wählerverzeichr is für unrichtig oder u bis spätesten er-Nr. ebnacher Str. 1, 8683  Einspruch kann schridas Wählerverzeichn samt Vordruck für das der glaubt, stimmbe	erten Verfa nis eingetra nvollständig ns Freitag  3 Ettringen ftlich oder o is eingetrag einen Antra	hren geführt gen ist oder g hält, kann  16. Tag vor der W 22.09.20  durch Erkläre gen sind, erh ag auf Erte sein, muss	zes eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc  vahl 223 , ung zur Nieder nalten späteste ilung eines W Einspruch ge	n ist.  st durch ein Da hein hat.  12:00  schrift eingeleg ens am	utensichtgerät m  Uhr-in/im  gt werden.  vor der Wahl  17.09.2023	eine
Volume E S V ri w	Das Wählerverzeichr  lählen kann nur, wer in er das Wählerverzeichn 20. Tag vor der Wa 18.09.202 athaus/Dienststelle: Anschrift, Zimm Rathaus in Ettringen, Sie Zimmer 2  Inspruch einlegen. Der  timmberechtigte, die in eine /ahlbenachrichtigung chtigung erhalten hat, a	mäß § 51 Absatz 1 d  nis wird im automatisi  das Wählerverzeichr  is für unrichtig oder u  hi  13 bis spätesten  er-Nr.  ebnacher Str. 1, 8683  Einspruch kann schri  das Wählerverzeichn  samt Vordruck für o  aber glaubt, stimmbe  en will, dass er sein S	erten Verfa erten Verfa nis eingetra nvollständig as Freitag  Garage Garage ftlich oder o is eingetrage einen Antra erechtigt zu Stimmrecht	hren geführt gen ist oder g hält, kann 16. Tag vor der W 22.09.20  durch Erkläre gen sind, erh ag auf Erte sein, muss nicht ausüb	zes eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc  vahl 223 , ung zur Nieder nalten späteste ilung eines W Einspruch ge	n ist.  st durch ein Da hein hat.  12:00  schrift eingeleg ens am	utensichtgerät m  Uhr-in/im  gt werden.  vor der Wahl  17.09.2023	eine
W W VC F F S V ri w W VC	Das Wählerverzeichr  lählen kann nur, wer in er das Wählerverzeichn 20. Tag vor der Wa 18.09.202 athaus/Dienststelle: Anschrift, Zimm Rathaus in Ettringen, Sie Zimmer 2  Inspruch einlegen. Der  limmberechtigte, die in eine Albenachrichtigung chtigung erhalten hat, a enn er nicht Gefahr lauf	mäß § 51 Absatz 1 das wird im automatisi das Wählerverzeichr is für unrichtig oder u bis spätesten er-Nr. ebnacher Str. 1, 8683  Einspruch kann schridas Wählerverzeichn samt Vordruck für daber glaubt, stimmbe en will, dass er sein St, kann an der Wahl in	erten Verfa erten Verfa nis eingetra nvollständig as Freitag  Garage Garage ftlich oder o is eingetrage einen Antra erechtigt zu Stimmrecht	hren geführt gen ist oder g hält, kann 16. Tag vor der W 22.09.20  durch Erkläre gen sind, erh ag auf Erte sein, muss nicht ausüb	zes eingetrage ; die Einsicht i einen Wahlsc  vahl 223 , ung zur Nieder nalten späteste ilung eines W Einspruch ge	n ist.  st durch ein Da hein hat.  12:00  schrift eingeleg ens am	utensichtgerät m  Uhr-in/im  gt werden.  vor der Wahl  17.09.2023	eine

Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person. 2. Tag vor der Wahl Der Wahlschein kann bis zum Freitag 06.10.2023 15 Uhr im/in Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus in Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 17.09.2023 der Landeswahlordnung (bis zum ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat, ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen. 7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. 8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. 10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hhilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonfrlikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat. 11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl. Datum abina 5 Ettringen, 31.08.2023 Sabine Sturm 06.09.2023 09.10.2023 angeschlagen am: abgenommen am: (Amtsblatt/Zeitung) 06.09.2023 Homepage der Gemeinde Ettringen veröffentlicht am: